

Station 3

Auf dem Markt



1335. Ein stadtfremder Käufer versucht, seine Einkäufe auf dem Markt von Zürich zu bezahlen

Hörspiel

Marktfrau: Also, das wär's dann. Oder möchtest du noch etwas?

Käufer: Nein, ich denke, das wär's.

Marktfrau: Macht 4 Schilling* 8 Pfennig*.

Käufer: Ich war nicht beim Wechseln, aber ich habe von meinem letzten Besuch in Zürich noch Zürcher Pfennige.

Marktfrau: Zeig sie her. (*Pause*) Nein, tut mir leid, die darf ich nicht annehmen.

Käufer: Warum nicht? Das sind doch keine Berner oder Solothurner Pfennige. Ich weiss, dass die bei euch verboten sind. Das ist Zürcher Geld. Die Pfennige da hast du selbst mir das letzte Mal herausgegeben.

Marktfrau: Das stimmt schon, aber inzwischen hat der Rat beschlossen, neue Pfennige zu prägen. Und die alten dürfen wir nicht mehr annehmen. Du, wenn die mich hier auf dem Markt mit deinen Pfennigen erwischen, muss ich eine hohe Strafe zahlen. Du übrigens auch.

Käufer: Was, ich muss Strafe zahlen dafür, dass ich mit euren eigenen Münzen zahle?!

Marktfrau: Ja. Letzthin hat es einen Erlass des Rats gegeben. Wir dürfen nur neue Pfennige in Zahlung nehmen. Die alten Pfennige können das Lot* zu 3 1/2 Schilling neuer Pfennige getauscht werden. Also ungefähr 2 alte gegen einen neuen Pfennig. Wenn du mehr als 120 Pfennig wechseln willst, musst du sowieso in die Münzstätte gehen.

Käufer: Ach komm, du kannst doch die Münzen später tauschen. Ich hab's heute wirklich eilig. Ich gebe dir auch 2 Pfennig drauf. Ist das ein Angebot?

Marktfrau: (*energisch*) Hast du mich nicht richtig verstanden?! Ich hab Nein gesagt. Ich darf hier auf dem Markt die Dinger nicht annehmen. Mir ist das Risiko zu gross. Weisst du, was für eine Strafe darauf steht, wenn ich deine alten Münzen in Zahlung nehme? 5 Schilling kostet mich das!

Käufer: Sieht doch niemand.

Marktfrau: Hast du eine Ahnung! Die krumme Gret ist eh so neidisch, weil's so gut läuft bei mir. Die würd mich sofort verpfeifen! Nein, begreif's doch endlich.

Käufer: (*bedauernd*) Dann kann ich deine Ware nicht kaufen. Ich habe heute einfach nicht die Zeit, um zum Wechseln zu gehen.

Marktfrau: Mist! Und ausser Zürcher Geld hast du kein anderes?

Käufer: Doch, so ein bisschen von diesem und jenem.

Marktfrau: Also, Konstanzer und Strassburger Pfennige darf ich annehmen, Kreuzer*, Turnosen* und natürlich Soldini* aus Venedig. Aber ich hab keine Ahnung, wie der Kurs grad steht. Da müsst ich mich erst einmal erkundigen.

Käufer: Tu das, ich habe Konstanzer Pfennige und ein paar Turnosen. Vielleicht kommen wir ja doch noch ins Geschäft.

Marktfrau: Das will ich hoffen! Einen Moment, ich bin gleich wieder da.

Kommentar

Im Jahre 1336 stürmten Handwerker das Rathaus von Zürich. Als Grund ihres Aufstands gaben sie im Ersten Geschworenen Brief¹ an, der Rat habe durch seine ungleiche Rechtsprechung, seinen Hochmut und die Veruntreuung der öffentlichen Gelder den Zorn der Stadtbevölkerung erregt. Wahrscheinlich spielte bei diesem Zorn ein ganz spezieller Erlass eine Rolle, welchen der Zürcher Rat wohl 1335 verkündet hatte.² Damals wurde die Benutzung der alten Zürcher Pfennige verboten.³

In neun Paragraphen legte der Rat fest, wie der Zahlungsverkehr in Zürich funktionieren sollte. Paragraph 1 verbot bei Androhung von hohen Strafen, in alter Zürcher Währung zu zahlen. Die Busen waren in einem nachträglichen Einschub genau geregelt,⁴ sodass wir in unserem Hörspiel exakt angeben können, wie viel die Marktfrau hätte zahlen müssen, wäre sie auf das von ihrem Kunden vorgeschlagene Geschäft eingestiegen und erwischt worden.

Der zweite Abschnitt beschäftigte sich mit den Anliegen Auswärtiger, die ihre Waren auf dem Zürcher Markt anboten. Das Gesetz schützte sie vor Unwissenheit, indem es den Zürchern verbot, den fremden Verkäufern ihre alten Pfennige «anzudrehen». Wer noch alte Pfennige besass – wie unser Besucher im Hörspiel –, der konnte sie an den dafür vorgesehenen, von der Stadt überwachten drei Wechselstellen eintauschen. Es gab zwei kleinere Filialen – eine dies- und eine jenseits der Limmat –, in denen kleinere Summen unter 120 Pfennig (= 10 Schilling) gewechselt werden konnten. Wer mehr alte Pfennige besass, musste sich an die Münzstätte wenden. Die besass übrigens nicht nur das Monopol auf grössere Wechselgeschäfte, sondern – wie im 4. Abschnitt des Erlasses festgelegt – auch das alleinige Handelsrecht für rohes Silber.

Drei Paragraphen beschäftigten sich mit auswärtigen Währungen. Kaum eine Stadt, kaum ein Land

schaufte es vor Mitte des 19. Jahrhunderts, genug Münzen zu prägen, um das eigene Währungsgebiet ausschliesslich mit den eigenen Prägungen zu versorgen. Trotzdem lag es im Interesse der Obrigkeit zu kontrollieren, welche Münzen auf ihrem Markt umliefen. So legte der Zürcher Rat in besagtem Edikt genau fest, welche Währungen angenommen werden durften und welche nicht. Alle Goldmünzen waren in Zürich gültige Währung – kein Wunder, denn Zürich selbst durfte zu diesem Zeitpunkt keine Goldmünzen prägen und war auf auswärtige Importe angewiesen. Ferner durften die Silbermünzen genommen werden, deren Gewicht und Silbergehalt für seine Stabilität bekannt waren. Dazu gehörten französische Turnosen, Soldini aus Venedig, Tiroler Kreuzer, die Haller* aus Schwäbisch Hall⁵ sowie Strassburger und Konstanzer Pfennige. Streng verboten war der Gebrauch von Berner, Burgdorfer und Solothurner Währung. Pfennige aus diesen Städten wechselte nicht einmal die Münzstätte. Freiburger, alte Basler und Zofinger Pfennige durften angenommen werden. Für sie zahlte man pro Lot, also für 14,82 Gramm, jeweils 48 neue Zürcher Pfennig. Alle anderen Pfennige wurden zu 39 neuen Zürcher Pfennig pro Lot gewechselt.

¹ Beim Ersten Geschworenen Brief handelt es sich um eine Art Verfassung, die am 16. Juli 1336 erlassen wurde. Darin stellten die Zürcher erstmals den Geburts- und den Geldadel gleich.

² Zur Datierung vgl.: Schwarz, Dietrich W. H., *Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter*. Aarau 1940, S. 71.

³ Der genaue Wortlaut dieser Verordnung ist abgedruckt bei: Schnyder, Werner, *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500. Band 1*. Zürich–Leipzig 1937, S. 66 f., Nr. 128.

⁴ Wer mit einer Summe von einem bis zu 12 alten Pfennig gefunden wurde, musste 12 neue Pfennig (= ein Schilling) Busse zahlen, von 12 bis zu 60 alten waren 60 neue Pfennig (= 5 Schilling) Busse fällig, von 60 bis zu 120 alten Pfennig bezahlte man 120 neue Pfennig (= 10 Schilling), darüber kostete es pauschal pro 240 gehandelter alter Pfennig (= ein Pfund*) 120 neue Pfennig Strafe (= 10 Schilling).

⁵ Dieser Stadt verdankt der Haller seinen Namen. Aus dem Wort «Haller» entwickelte sich unser Heller*.

Das uns erhaltene Edikt gibt einen guten Einblick, wie schwierig allein die Kenntnis aller fremden Währungen und ihrer Wechselkurse für einen Händler gewesen sein muss – kein Wunder, dass unsere Marktfrau erst einmal nachfragt, bevor sie die Turnosen und Soldini ihres Kunden annimmt. Allerdings ist diese Passage im Hörspiel ein Kunstgriff, um unser Unwissen zu verschleiern. Wir kennen nämlich den Wechselkurs dieser Münzen nur in ganz seltenen Beispielen.

Es versteht sich fast von selbst, dass das Verfälschen sowie das Einschmelzen von Zürcher Münzen streng verboten war, wie im letzten Artikel des Edikts zu lesen ist.

Kommen wir noch kurz auf die historische Einordnung dieses Dokuments zu sprechen.⁶ Im Jahr 1330 drohte der reichsfreien Stadt Zürich zusammen mit St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden die Verpfändung an die Habsburger. Kaiser Ludwig der Bayer plante, die vier Städte für insgesamt 20'000 Mark* Silber zu verkaufen. Für die Stadt Zürich hätte das eine eklatante Einschränkung ihrer Freiheit bedeutet. Dies wollte der Rat der Stadt verhindern. So brachte er mit Hilfe von Anleihen reicher Bürger und Darlehen bei Juden und Cawerschen⁷ genügend Geld auf, um die Bedürfnisse des Kaisers zu befriedigen.

Dieses Geld musste natürlich über direkte oder indirekte Steuern mit Zins und Zinseszins wieder eingebracht werden. Dazu bediente man sich auch des Mittels der Geldverschlechterung. Mittlerweile nämlich war es zur Gewohnheit geworden, dass die Äbtissinnen des Fraumünsters die Münzprägung regelmässig an Zürcher Ratsmitglieder verpachteten, sodass die Stadt darauf einen entscheidenden Einfluss nehmen konnte.⁸

Vor 1335 dürfte sich nun der Rat der Stadt entschlossen haben, die Münzverschlechterung wie-

der aufzuheben.⁹ Denn die schlechten Münzen brachten der Stadt zwar einen grösseren Schlagschatz* ein, wurden aber in anderen Städten nicht gerne genommen. So kehrte der Rat zum ursprünglichen Gewicht und Silbergehalt der Münzen zurück. Wer jedoch alte gegen neue Zürcher Pfennige tauschte, erhielt für zwei alte nur einen neuen Pfennig. Damit verloren alle, die Bargeld in Zürcher Pfennigen im Hause hatten, die Hälfte ihres Besitzes. Grosskaufleute, die ihr Geld eher in Gold- und Grosssilbermünzen aufbewahrten, hatten kaum einen Schaden. Die Währungsreform traf vor allem die kleinen Handwerker. Kein Wunder, dass der Zorn über das Stadtgouvernement gross war, sodass Rudolf Brun nur ein Jahr später – mit Hilfe vor allem der durch dieses Münzedikt* geschädigten Schichten – seine neue Zunftverfassung durchsetzen konnte. Und selbstverständlich nahm das neue Stadtr Regiment sofort das Münzrecht* unter seine Aufsicht.¹⁰

⁶ Schwarz, a. a. O., S. 72 f.

⁷ Die Cawerschen waren christliche Geldverleiher, deren Name auf die Bedeutung der Stadt Cahors im mittelalterlichen Geldhandel verweist. Zum religiösen Aspekt des Geldhandels im Mittelalter vgl. den Essay von: Le Goff, Jacques, *Wucherzins und Höllenqualen. Ökonomie und Religion im Mittelalter*. Stuttgart 1988.

⁸ Schwarz, a. a. O., S. 69 ff.

⁹ Schwarz, a. a. O., S. 73.

¹⁰ Leider sind uns aus der Zeit direkt nach der Brun'schen Umwälzung keine Münzverleihungen erhalten. Das zeitlich Nächste, das auf uns gekommen ist, stammt vom 14. Januar 1350 und überträgt dem Bürgermeister Rudolf Brun, dem Rat und den Zunftmeistern für 20 Gulden* das Prägerecht* auf drei Jahre.

Weiterführende Literatur:

Schnyder, Werner, *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500. Band 1*. Zürich–Leipzig 1937.

Schwarz, Dietrich W. H., *Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter*. Aarau 1940.